

## Mai 2012

### Landesverband Rheinland-Pfalz

In dieser Ausgabe:

Diplomierung 2011

Das Studienmodell  
24/12

Rechtspfleger drin-  
gend gesucht!

Strukturreform

Neue Amtsbezeich-  
nung

Neue ArbZVO

Neues LBesG

Unterschriftenaktion  
zur InsO

BV Koblenz  
BV Frankenthal

Landesjugend-  
ausschuss der dbb  
jugend

Bericht aus der  
Rheinpfalz

Wir gratulieren

Termine

## Sitzung des Präsidiums in Idar-Oberstein



Am 09.05.2012 traf sich das Präsidium des BDR Rheinland-Pfalz zur Frühjahrssitzung in Idar-Oberstein. Als erstes Ergebnis hat die Landesleitung zusätzlich zu der *Rechtspfleger Info* einen Newsletter eingeführt, der zeitnah und in Kurzform berichten soll und so die Verbandsarbeit transparenter gestalten wird. Der erste Newsletter wurde bereits am 11.05.2012 verteilt. Wir entschuldigen uns, dass die erste *Info 2012* länger auf sich warten ließ, insbesondere bei den Prüflingen des Prüfungsjahrgangs 2011. Unseren jungen Kolleginnen und Kollegen gebührt die Gratulation. Sie sind derzeit der einzige Lichtblick im täglichen Kampf gegen die Unterbesetzung der Gerichte und Staatsanwaltschaften. Deshalb berichten wir im Folgenden über die Diplomierung trotz der relativ langen Zeitschiene seit der Diplomierungsfeier. Das Präsidium hatte in Idar-Oberstein viele Themen auf der Agenda: die anstehende Strukturreform, die Unterschriftenaktion zur Änderung der InsO, Nachweis des Personalmehrbedarfs bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften, Änderung der Dienstbezeichnung bei A 13 auf Grund des neuen Landesbeamtengesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes. Hierzu wird diese Info aktuellen Informationen enthalten.

Katharina Hasselbach, 0631 3721-346

Andrea Meyer, Tel.: 0651 9361-106, Fax: -300210

Bund Deutscher Rechtspfleger,  
Landesverband Rheinland-Pfalz

Landesgeschäftsstelle:

Manfred Georg, c/o AG Koblenz, Karmeliterstraße 14, 56068 Koblenz

Tel.: 0261 102-1004

email: [rheinland-pfalz@bdr-online.de](mailto:rheinland-pfalz@bdr-online.de)

Homepage: [www.rlp.bdr-online.de](http://www.rlp.bdr-online.de)

**INFO Mai 2012**

## Rechtspflegerprüfung 2011 - Herzlichen Glückwunsch!



An der Fachhochschule Schwetzingen, Hochschule für Rechtspflege, haben letztes Jahr 98 Studentinnen und Studenten erfolgreich ihre Ausbildung abgeschlossen. Nach drei Jahren fachwissenschaftlichem Studium und praktischer Ausbildung bei Gerichten, Staatsanwaltschaften und Notariaten erhielten die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger am 24.11.2011 im Lutherhaus in Schwetzingen ihre Diplomurkunde. Rund 300 Gäste kamen um mit den Absolventen deren Studienabschluss zu feiern. Der Präsident des Pfälzischen Oberlandesgerichts Willi Kestel hielt den Festvortrag mit dem Titel „Führungsaufgaben für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften“. Darin stellte Kestel dar, dass Rechtspfleger nicht nur unverzichtbare Fachjuristen seien, sondern in der Justiz auch als Führungskräfte eine wichtige Rolle spielen. Er appellierte dabei an die Absolventen, sich nicht nur fachlich immer weiter zu bilden, sondern auch soziale Kompetenz im Umgang mit Mitarbeitern mit in den Fokus zu nehmen. Die Präsidentin des Landesprü-

fungsamtes Baden-Württemberg, Christine Jacobi, beglückwünschte die frischgebackenen Rechtspfleger und lobte die Jahrgangsbeste Amelie Schnabel aus dem Bezirk des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken für deren gutes Abschneiden bei den Diplomprüfungen. Der Prüfungsjahrgang 2011 hatte sein Studium noch in den ehrwürdigen Räumlichkeiten im Schwetzingen Schloss angetreten. Auf Grund von Umbaumaßnahmen an der Fachhochschule musste der zweite Studienabschnitt in Mannheim absolviert werden. In diesem Zusammenhang teilte Jacobi mit, die Umbauarbeiten lägen in den letzten Zügen. Die Gestaltung und die Inneneinrichtung der Räume seien fertig geplant und werden in Kürze umgesetzt. Einer Wiedereröffnung der Fachhochschule und zugleich Justizakademie Schwetzingen im Jahr 2012 stehe nichts mehr entgegen. Schwetzingens Oberbürgermeister René Pörtl teilte mit, der Gemeinderat habe sich einstimmig für den Bau eines Studentenwohnheimes ausgesprochen für die, wie er ausführte, zwar zahlreichen aber angenehmen

Studenten.

Der BDR Rheinland-Pfalz nutzte die Gelegenheit und gratulierte dem kürzlich ernannten Präsidenten des Oberlandesgerichts Koblenz Hans-Josef Graefen zu seinem Amtsantritt.

Präsident Kestel sprach der in Landau wohnhaften Amelie Schnabel, die das beste Prüfungsergebnis aller Absolventen erzielt hat, besondere Anerkennung aus.



Die 26-Jährige wurde im Praxisteil bei dem Amtsgericht, Landgericht und der Staatsanwaltschaft Landau ausgebildet und ist derzeit am Amtsgericht Bad Dürkheim als Rechtspflegerin tätig. Bei aller Freude über die Diplomierung der neuen Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger bleibt gerade in Rheinland-Pfalz ein fader Beigeschmack. Während des dreijährigen fachpraktischen Studiums verließen sieben Anwärter zu verschiedenen Zeitpunkten freiwillig den Justizdienst.

Nur 21 legten ihre Diplomprüfung ab. Sieben Rechtspfleger fehlen, die in Rheinland-Pfalz so dringend benötigt worden wären. Dass die

exorbitante Zunahme von Ausbildungsabbrüchen nicht auch mit den Rahmenbedingungen des Rechtspfleger-

berufes zu tun hat, ist unwahrscheinlich.

*Jella Fiebach  
Dipl. Rechtspflegerin (FH)  
Amtsgericht Betzdorf*

## Wir gratulieren den Diplomandinnen und Diplomanden 2011



Kristin Julia Bartholomeyzik,  
Carolin Blaschka,  
Nicolas Christmann,  
Christin Grotheer,  
Jennifer Habecker,  
Stefanie Jacobi,  
Claudia Kurz,  
Anna Linn,  
Carsten Lohre,  
Katharina Ludy,  
Sarah Maibaum,  
Eva Maria Meier,  
Sebastian Miosga,  
Elfriede Nagl,  
Silvia Nohn,  
Catrin Reinhard,  
Amelie Schnabel,  
Julia Schramm,  
Anne-Catrin Thomas,  
Nina Wacht,  
Dorit Woitke

## Das Modell "24/12" - das Rechtspflegerstudium im Umbruch

Die Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und das Saarland haben sich auf eine Umstrukturierung des Rechtspflegerstudiums verständigt. Bereits ab dem 01.09.2012 werden die zeitlichen und inhaltlichen Veränderungen des dreijährigen Fachhochschulstudiums zum Tragen kommen. Die deutlichste Veränderung wird die Umstellung auf das Modell "24/12" sein. Während sich bisher das Studium in vier Abschnitte unterteilt hat, wird es künftig nur noch drei Abschnitte, zeitlich zugunsten des Studiums an der Fachhochschule für Rechtspflege in Schwetzingen (FH) geben. Die derzeitige Dauer von insgesamt 21 Monaten an der FH wird auf 24 Monate ausgedehnt. Es wird in der

Folge nur eine Studienpraxis geben.

Mit der Einführung von Modulen, sowohl in den Studienplänen der FH als auch in der Studienpraxis, soll die Orientierung des Lehrinhaltes an den zu erwerbenden Qualifikationen und die Möglichkeit zur Umstellung auf einen Bachelor-Studiengang gewährleistet werden. Inhaltlich wurden Themengebiete mit geringer praktischer Relevanz aus den Lehrplänen gestrichen. Stattdessen werden neue Lehrinhalte zu aktuellen Themengebieten aufgenommen. So fallen künftig Vorlesungen zum Thema Schuldübernahme, Dritte im Schuldverhältnis oder Besitzstörung und Rechtsgeschäfte unter Lebenden auf den Todesfall weg. Die Themengebiete

Gewaltschutz und Verbraucherschutz werden hingegen ab September 2012 näher beleuchtet. Die Studienpraxis bei den Amtsgerichten wurde um drei Monate insbesondere in Bereichen der Einzelzwangsvollstreckung nach dem 8. Buch der ZPO und dem ZVG, den Grundbuch- und Handelsregister-sachen gekürzt. Mit 5 Arbeitstagen neu aufgenommen wurde der bisher freiwillige Arbeitseinsatz in der Justizverwaltung. Neu sind auch die Pflichtenhefte für alle praktischen Ausbildungsabschnitte. Alle hierin bezeichneten Tätigkeiten müssen von den Anwärterinnen und Anwärtern selbstständig bearbeitet und vorbereitet werden. Die Lehrveranstaltungen in der Studienpraxis werden künftig

nur noch vertiefende Kenntnisse vermitteln. Auf bloße Wiederholungen soll verzichtet werden. Neben der zeitlichen Umstellung auf das 24/12-Modell sind kleinere

Anpassungen bei den Lehrinhalten erfolgt. Mit Inkrafttreten des letzten Teils des Landesbeamtengesetzes entfällt die Laufbahn des gehobenen Dienstes. Die Rechtspfleger sind

künftig der Laufbahn Justiz, drittes Einstiegsamt, zugeordnet.

*Evelyn Braun*

*Dipl. Rechtspflegerin (FH)*

*Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz*

## **Rechtspfleger dringend gesucht – immense Belastung im Brennpunkt**

Am 1.11.2011 wurden die neu diplomierten Rechtspfleger in ihr Amt eingeführt. Nach unserem Kenntnisstand konnten erstmals in der Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz nicht alle freien Haushaltstellen besetzt werden, da von den ursprünglich eingestellten Anwärterinnen und Anwärtern eine erhebliche Zahl das Studium vorzeitig abgebrochen bzw. die Rechtspflegerprüfung nicht bestanden haben. Die so notwendige Verstärkung in Form neuer Kolleginnen und Kollegen, die die stetig steigende und ohnehin schon enorm hohe Belastung -wie in jedem Jahr- etwas abmildert, fiel besonders im Bezirk des Oberlandesgerichts Koblenz sehr klein aus. Viele Amtsgerichte, die mit einer Verstärkung gerechnet hatten, mussten enttäuscht feststellen, dass noch nicht einmal mehr die größten personellen Engpässe geschlossen werden konnten. In einem ersten offiziellen Gespräch mit Staatsminister Jochen Hartloff am 01.12.2011 konnte unsere Landesvorsitzende, Andrea Meyer, ihre große Besorgnis über diesen Zustand zum Ausdruck bringen. Aber nicht nur der BDR beklagte sich über die permanente Überlastung. Auch Direktorinnen und Direktoren von betroffenen Amtsgerichten traten an ihre vorgesetzten Dienststellen heran und

prophezeiten in Teilen den Zusammenbruch einer geordneten Arbeitserledigung im Bereich der Rechtspfleger. Parallel haben wir die Notare und Rechtsanwälte angeschrieben, auf unsere missliche Lage aufmerksam gemacht und um Verständnis und Unterstützung geworben. Am Wichtigsten war uns die Beteiligung der Betroffenen: Der BDR regte an, im Rahmen einer Unterschriftenaktion vor Ort den Behördenleitern durch individuelle Personal-, Belastungs- und Problemschilderungen die aktuelle Situation darzustellen, um sie damit noch aufmerksamer zu machen und sie insbesondere bei der Arbeit mit den personalführenden Stellen zu unterstützen. Ungefähr 60% aller Amtsgerichte und drei Staatsanwaltschaften haben sich beteiligt! Diese beeindruckende Aktion wurde nicht nur anerkennend wahrgenommen; spätestens sie hat die vorgetragene Problematik auch in allen Köpfen Wirklichkeit werden lassen. Daneben hat die Unterschriftenaktion auch vielfach das Zusammenwirken, den Zusammenhalt und das Selbstverständnis gestärkt. Wir bedanken uns bei allen, die der Aktion durch ihren Einsatz zu Durchführung und Wirkung verholfen haben! Bereits am 30.01.2012 hatte die Landesleitung im Rahmen des offiziellen Vor-

stellungstermins bei Staatsminister Hartloff wiederum die Gelegenheit, dieses Thema aufzugreifen. Auch der vom Rechnungshof des Landes Rheinland-Pfalz geforderte und vom Landtag zugestimmte Stellenabbau in den Grundbuchämtern war erneut Thema dieses Gesprächs. Minister Hartloff wurde eindringlich aufgefordert, den im Rechnungshofbericht zugelassenen Nachweis des personellen Mehrbedarfs an anderer Stelle zu führen, um den geforderten Stellenabbau zu verhindern. Dieser Nachweis ist nach unserer Auffassung aufgrund der Übertragung weiterer richterlicher Aufgaben zum 01.01.2009 und der Zunahme der allgemeinen Arbeitsbelastung in den letzten Jahren aufgrund gestiegener Fallzahlen auch außerhalb von Pebbßy-Zahlen begründbar: Minister Hartloff stellte klar, dass der Nachweis eines personellen Mehrbedarfs an anderer Stelle ohne das Argument der Belastung nach Pebbßy geführt werden müsse, da der Rechnungshof diese Ermittlung des Personalbedarfs nicht anerkenne. Er betonte, dass die Belastung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in seinen regelmäßigen Gesprächen mit den Präsidenten der Oberlandesgerichte immer thematisiert werde. Die Oberlandesgerichte seien konkret

mit dieser Thematik befasst (red. Anmerkung: Die Praxisbeteiligung läuft aktuell). Mit einer schnellen Lösung sei zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht zu rechnen, schon mangels verfügbarer Rechtspfleger. Minister Hartloff sagte zu, alles Mögliche zur Verbesserung der Belastungssituation zu veranlassen und dass in einem ers-

ten Schritt das Ministerium und die beiden Oberlandesgerichte einvernehmlich die Übernahme aller erfolgreichen Diplomanden in diesem Jahr anstreben. (Red. Anmerkung: Zum 01.09.2012 werden 23 Anwärter im Nordbezirk – zum Teil auf freien Referendarstellen - und 10 Anwärter im Südbezirk eingestellt.) Wei-

tere Themen waren die Schwierigkeiten bei der Nachwuchsgewinnung, die Dienstrechtsreform, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Heim- bzw. Telearbeit) sowie neue Arbeitszeitmodelle. Hierzu werden wir noch gesondert berichten.

## Justizstrukturreformen, Hill-Kommission und das „Dicke-Papier“

Mit Veröffentlichung des Berichts der Hill-Kommission Ende März diesen Jahres steht fest, dass das Oberlandesgericht Koblenz nicht aufgelöst wird ([http://www.rlp.de/fileadmin/staatskanzlei/rlp.de/downloads/pdf/News\\_Staatssekreterien/Abschlussbericht\\_des\\_Experten\\_gremiums\\_Maerz\\_2012.pdf](http://www.rlp.de/fileadmin/staatskanzlei/rlp.de/downloads/pdf/News_Staatssekreterien/Abschlussbericht_des_Experten_gremiums_Maerz_2012.pdf)). Neben der Anregung, über die Auflösung von ein oder zwei Verwaltungsgerichten nachzudenken, wird auch eine Aufgabekonzentration im Bereich der Grundbuchämter, der Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Insolvenzgerichte thematisiert. Die Kommission nimmt hierzu Bezug auf ein justizinternes Papier, welches unter Federführung der Präsidentin des Landgerichts Mainz Marliese Dicke erarbeitet und von der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten des Bezirks des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken und des Oberlandesgerichts Koblenz am 2. März 2012 beschlossen wurde („Dicke-Papier“). Auf Einladung von Staatsminister Jochen Hartloff fand hierzu am 14. Mai 2012 ein Gespräch mit dem BDR Rheinland-Pfalz statt. In diesem Gespräch, an dem

auch Staatssekretärin Reich als Vorsitzende des Lenkungsausschusses und der Zentralabteilungsleiter Thurn auf Seiten des Ministeriums teilnahmen, erläuterte Hartloff, dass die bevorstehende Strukturreform vor dem Hintergrund der auch in der Justiz zu erbringenden Einsparungen unumgänglich sei. Hierzu wurden mehrere Arbeitsgruppen unter der Führung einer Lenkungsgruppe eingerichtet. Die Arbeitsgruppe der ordentlichen Gerichtsbarkeit wird sich in zwei Unterarbeitsgruppen (Gerichte bzw. Staatsanwaltschaften) aufteilen. Es soll sich um einen transparenten Prozess handeln, Reformüberlegungen sollen ergebnisoffen und unter Beteiligung der Betroffenen kommuniziert werden. Standortfragen seien allerdings von den Überlegungen der Arbeitsgruppen ausgenommen, diese Fragen sollen einem politischen Entscheidungsprozess vorbehalten bleiben. Andrea Meyer, Vorsitzende des BDR Rheinland-Pfalz, verwies auf die große Unsicherheit der bei den Amtsgerichten tätigen Rechtspfleger. Auch seien ihrer Meinung nach die von Zentralisierungsbestrebun-

gen betroffenen Geschäftsbereiche in der Arbeitsgruppe selbst mit der Vorsitzenden des Hauptpersonalrates nicht ausreichend vertreten. Staatsminister Hartloff und auch Staatssekretärin Reich stellten klar, dass jedes Arbeitsgruppenmitglied sich jederzeit externen Sachverständigen bedienen kann. Hierzu würden neben sachverständigen Kollegen auch die Berufsverbände wie zum Beispiel der BDR zählen, der explizit zur Mitarbeit und Teilnahme eingeladen wurde. Das Thema Strukturreformen wurde in einem Gespräch am 23. Mai 2012 mit dem Präsidenten des Oberlandesgerichts Koblenz erneut aufgegriffen. Graefenbat zu überlegen, ob mit einer Aufgabenzentralisierung nicht auch eine qualitative Verbesserung der Arbeit durch eine Konzentration von Sachverstand erreicht werden kann. Die betroffenen Sachgebiete würden - mit Ausnahme der Grundbuchämter - an vielen Gerichten nur geringe Arbeitskraftanteile binden. Er konstatierte, dass in Erweiterung des Berichts der Präsidenten gleichwohl auch über weitere Zuständigkeitskonzentrationen

nen von richterlichen Aufgaben gesprochen werde. Hierbei betonte er, dass es sich bei allen bisher angestellten Überlegungen **nicht** um Vorfestlegungen handle. Inwieweit Aufgabenkonzentrationen sinnvoll seien, müsse unter Abwägung des Für und Wider noch genauestens geprüft werden. Über eine Zentralisierung der Grundbuchämter sei derzeit noch nicht nachzudenken.

Frühestens nach dem Gespräch des Ministers mit den Fraktionsspitzen Anfang Juni würde feststehen, ob eine Grundbuchzentralisierung überhaupt ein Thema sei, da ein solches Ansinnen für ihn untrennbar auch mit Standortfragen, insbesondere bei kleinen Gerichten verbunden ist. In jedem Fall werde er jede Reformüberlegung mit den Betroffenen frühzeitig erörtern und Gelegenheit zur

Stellungnahme gegeben. Ziel sei es, die notwendigen Maßnahmen für die Justizstrukturreform bis Ende des Jahres festzulegen. Der BDR wird sich aktiv in die Reformdiskussion einbringen. Zur Unterstützung sind wir auf die Mitwirkung aller Kolleginnen und Kollegen angewiesen; hierfür werden wir werben!

### **Neue Ämterbezeichnung zum 01.07.2012**

Mit Inkrafttreten des neuen Landesbeamtengesetzes und der neuen Laufbahnverordnung am 01.07.2012 werden die bisherigen vier Laufbahngruppen abgeschafft und in einer durchgehenden Laufbahn zusammengefasst. Mit der Schaffung dieser durchgehenden Laufbahn wird die besoldungsrechtliche Vorkhaltung der Endämter entbehrlich. Das Endamt des gehobenen Dienstes „Oberamtsrat“ wird in „Rat“ übergeleitet. Da jedoch die Amtsbezeichnung „Justizrat“ bereits extern vergeben ist, muss eine neue Amtsbezeichnung eingeführt werden. In der Verbändeanhörung hat sich das Präsidium des BDR einstimmig dazu entschlossen, im Rahmen

dieser Änderungsnotwendigkeit bei A13 eine einheitliche, den Beruf des Rechtspflegers kommunizierende Amtsbezeichnung für alle Besoldungsstufen zu fordern. In Anlehnung an die im Bundesland Bayern getroffene Regelung wurde daher die Einführung des Zusatzes „Rechtspflege-“ für alle Ämter vorgeschlagen, die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger im jetzigen gehobenen und höheren Dienst bei Gerichten und Staatsanwaltschaften erreichen können (Rechtspflegeinspektor bis Rechtspflegedirektor). Was erhoffen wir uns damit? Die Bedeutung und besondere Stellung der Rechtspfleger als zweite Säule der Dritten Gewalt muss auch nach außen

deutlicher als bisher sichtbar gemacht und der Beruf bekannter gemacht werden: Wir diskutieren seit längerem über die schwierige Nachwuchsgewinnung und die in vielen Dingen unpassenden bzw. speziell zu regelnden beamten- und besoldungsrechtlichen Grundlagen. Eine einheitliche, den Beruf explizit benennende Amtsbezeichnung wäre ein Baustein auf dem Wege zur Herstellung und Akzeptanz einer verbesserten und einheitlichen Struktur. Dabei sind wir uns einig, dass für die Attraktivität dieses Berufes Weiteres getan werden muss. Auch da sind wir dran, wie die folgenden Berichte zeigen!

### **Neue ArbZVO erlaubt sog. Vertrauensarbeitszeit für Rechtspfleger -Großer Erfolg des BDR auch für die Aufwertung des Berufsstandes!**

Seit dem 17.05.2012 ist die neue ArbZVO in Kraft. Auf Betreiben des BDR und mit Unterstützung des MJV ist dort in § 14 Abs. 3 geregelt: „Bis zum 31. Dezember 2017 können im Geschäftsbereich des Ministeriums der

*Justiz und für Verbraucherschutz mit dessen Genehmigung als oberste Dienstbehörde bei den in sachlicher Unabhängigkeit tätigen Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern (§ 9 des Rechtspflegergesetzes) Ar-*

*beitszeitmodelle erprobt werden, in denen auf die Anwendung des § 12 verzichtet wird.“* Konkret bedeutet dies die Erprobung eines modernen Arbeitszeitmodells unter Verzicht auf die Zeiterfassung. Es zeigen

sich hierin aber auch die Anerkennung für geleistete Arbeit und der Vertrauensbeweis für die Zukunft! In

Absprache mit dem Ministerium wird die sog. Vertrauensarbeitszeit oder Freie Dienstzeit nach Festlegung

der Kriterien (Stichwort Freiwilligkeit) pilotiert werden. Weiteres dazu in Kürze.

## Neues Besoldungs- und Versorgungsgesetz

Quasi über Nacht befindet sich das neue Besoldungs- und Versorgungsgesetz, das erst für die Zeit nach der parlamentarischen Sommerpause angekündigt war, in der Ressortanhörung. Der dbb hat diesbezüglich mit Pressemitteilung vom 15.05.2012 seine Bestür-

zung darüber ausgedrückt, dass die Gewerkschaften bisher nicht beteiligt wurden und das Gesetz bereits Mitte 2013 in Kraft treten sollte. Der dbb fordert in diesem Zusammenhang eine frühestmögliche Beteiligung mit angemessenen Fristen zur Stellungnahme und der

Möglichkeit Vorschläge in den Gesetzesentwurf einbringen zu können. Der BDR steht bereits in engem Kontakt mit dem MJV und gemeinsam wird man nichts unversucht lassen, den Berufsstand der Rechtspfleger in diesem Gesetz im erforderlichen Maß abzubilden.

## Unterschriftenaktion zur InsO - Rückschau

Als der BDR Bund zu einer bundesweiten Unterschriftenaktion zur Forderung der Übertragung des Verbraucherinsolvenzverfahrens auf den Rechtspfleger aufrief, waren die Irritationen bei uns im Land groß. Im Folgenden wird die Position der Landesleitung nochmals dargestellt:

„Grundsätzlich begrüßt und unterstützt der Landesverband Rheinland-Pfalz die geplanten Änderungen bei der funktionellen Zuständigkeit. Sie sind logische Konsequenz einer modernen, auf Fortentwicklung angelegten Verbandspolitik. Gleichzeitig erfolgen die aktuellen Bestrebungen zu einem höchst ungünstigen Zeitpunkt für die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in Rheinland-Pfalz:

***Auf Grund der exorbitant hohen personellen Übernahme richterlicher Aufgaben bei gleichbleibendem Personalbestand schlichtweg ausgeschlossen. Die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger arbeiten bereits weit oberhalb der Belastungsgrenzen, bereits jetzt ist Abhilfe dringend erforderlich! Daran arbeiten wir mit aller Inbrunst – und daran ändert sich auch nicht im Geringsten etwas durch die aktuelle Bundesaktion zur Verbraucher-InsO!***

*Wir haben die Aktion und damit die aktuellen Diskussionsbereiche bekannt gemacht – das ist wichtig und richtig in der Solidargemeinschaft eines Bundesverbandes, aber auch zur*

*Information aller Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger. Die Landesleitung des BDR Rheinland-Pfalz schließt sich aber nicht der Aufforderung zur Teilnahme an der Aktion an; hier möge jeder für sich entscheiden, ob die Schaffung der grundsätzlichen Übertragungsmöglichkeit (durch Öffnungsklausel) und die potentielle Umsetzung zu einem geeigneten Zeitpunkt (der im Moment nicht absehbar scheint) unterstützenswert ist.“*

Bitte den Aufruf in diesen Kontext setzen: Wir brauchen in Rheinland-Pfalz momentan keine weiteren Vollübertragungen – wir brauchen Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger!

*Die Landesleitung des BDR Rheinland-Pfalz*

## Neuwahlen im Bezirksverband Frankenthal (Pfalz)

Beim gut besuchten Bezirksverbandstag Anfang des Jahres, der in Anwesenheit der Landesvorsitzenden Andrea Meyer, ihrer Stellvertreter Thomas Steinhauer und Manfred Georg sowie der Gäste aus dem Bezirksverband Landau, Hans-Joachim Bräunling und Roland Fritz in Ludwigshafen stattfand, erfolgte u.a. die Neuwahl des Bezirksvorstandes. Der bisherige Vorsitzende, Heinz-Josef Volz von der Staatsanwaltschaft Frankenthal (Pfalz), hatte auf eine erneute Kandidatur verzichtet. Er wurde mit Dank für seine bisherige Tätigkeit aus dem Amt verabschiedet. Nach einstimmiger Entlastung des bisherigen Vorstandes wurden Cornelia Weber (AG Ludwigshafen) als Vorsitzende, sowie Elke Schober (LG Frankenthal) und Roswitha Schneider (StA Frankenthal) als Stellvertreter gewählt. Ihnen zur Seite stehen Claudia Rothmeier (AG Neustadt), Monika Nieß und Dominik Glaser (AG LU), Norbert Müller (AG Grünstadt) und Klaus Blumer



(AG Speyer). Somit ist die Vertretung aller Gerichtsstandorte des Bezirks gewährleistet.



In ihrem Grußwort ging die Landesvorsitzende Andrea Meyer auf den immer noch äußerst aktuellen Bericht des Landesrechnungshofes ein, der auch auf dem vergangenen Rechtspfleger-tag beherrschendes Thema war. So führte sie aus, dass die Landesleitung verschiedenste Gespräche sowohl mit Staatsminister Hartloff, Mit-

arbeitern seines Hauses und auch im politischen Raum geführt habe. Es wurde jede Gelegenheit genutzt, auf die prekäre Belastungssituation im Rechtspflegerbereich allgemein als auch im Grundbuch aufmerksam zu machen. Dabei ging die Vorsitzende auch auf die äußerst breite und fundierte Teilnahme an den vom BDR angeregten Schreiben zur Darstellung der konkreten örtlichen Situation ein. Eine schnelle Abhilfe ist jedoch schon mangels verfügbarer Rechtspfleger nicht in Sicht. Einig sind sich aber alle: die geeigneten Prüflinge 2012 müssen übernommen werden. Die Oberlandesgerichte und das Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz müssen sich gemeinsam mit den Personalvertretungen und dem BDR um Lösungen bemühen.

*Heinz-Josef Volz  
Dipl. Rechtspfleger (FH)  
Staatsanwaltschaft Frankenthal  
Andrea Meyer  
Dipl. Rechtspflegerin (FH)  
DRA Trier*

## Die Pilotierung von Vertrauensarbeitszeit für Rechtspfleger und der Bericht der Präsidenten in der Diskussion Bezirksverbandstag am 23.05.2012 in Koblenz

Am 23.05.2012 fand in Koblenz der Bezirksverbandstag des BV Koblenz statt. Neben der Vorsitzenden des Landesverbandes Andrea Meyer konnte der Bezirksvorsitzende Walter Oberkirch den Präsidenten des Oberlandesgerichts Koblenz Hans-Josef Graefen, den Vizepräsidenten des Landgerichts Koblenz Edgar Becht

und für die Generalstaatsanwaltschaft Koblenz den Leitenden Oberstaatsanwalt Harald Kruse sowie den Geschäftsleiter Werner Drießen als Gäste begrüßen. Der Deutsche Beamtenbund wurde durch die Vorsitzende des Kreisverbandes Westerwald Monika Petroschka und den Vorsitzenden des Kreisverbandes Koblenz

Klaus-Peter Fink vertreten. Zentrales Thema des Bezirksverbandstags war die seit dem 17.05.2012 bestehende Möglichkeit zur Einführung der sogenannten Vertrauensarbeitszeit oder auch Freien Dienstzeit für die sachlich unabhängig arbeitenden Rechtspfleger. Timo Schneider, Geschäftsführer des Bezirksverbands,



warb entschieden für die Erprobung dieses Arbeitszeitmodells. Unter dem Motto „Eigenverantwortung statt Kontrolle“ zeigte er die Vorteile des Wegfalls der Zeiterfassung für die Rechtspfleger auf. Hierbei setzte er sich auch kritisch mit den Gegenargumenten zu einem solchen Modell, welches zum Beispiel im Bundesland Hamburg seit mehr als 10 Jahren äußerst erfolgreich praktiziert wird, auseinander. Insbesondere der Wegfall der Überstundenerfassung als Dokumentation der akuten Überbelastung sei als Argument gegen die Freie Dienstzeit wenig geeignet. Zu Recht wies Schneider darauf hin, dass die bis heute zeitlich erfassten Überstunden nicht zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingung geführt hätten. Im Gegenteil, während 2008 noch ein Deckungsgrad von 77% bestand, sind es inzwischen, so ergänzte Graefen, nur noch 72%. Schneider sieht in der Einführung der flexiblen Arbeitszeit ein probates Mittel zur Motivationssteigerung und zur Verbesserung der Attraktivität des Berufsbildes. In diesem Zusammenhang erläuterte die Landesvorsitzende Meyer, dass die Teilnahme an dem Modell der Freien Dienstzeit absolut freiwillig sei, niemand kann und soll zu einer Teilnahme gezwungen werden. Es gelte jetzt, die Rahmenbedingungen und die genaue Ausgestaltung der anstehenden Pilotierung festzulegen. Graefen erklärte in seinem Grußwort, er werde eine Pilotierung der Freien Dienstzeit in jedem Fall unterstützen, wenn er diesem Modell auch in Teilen kritisch gegenüberstehe.

Im Hinblick auf die Ermittlung des Personalbedarfs mittels PebbSy stellte Graefen klar, dass an dieser Berechnungsart für die Justiz festgehalten werde. Seine Aufforderung, einen personellen Mehrbedarf im Bereich der Justiz ohne PebbSy zu begründen, damit der vom Rechnungshof Rheinland-Pfalz geforderte Stellenabbau in den Grundbuchämtern verhindert werden kann, bedeute kein Abrücken von dieser Position. Diese Aufforderung sei lediglich dem Umstand geschuldet, dass der Landesrechnungshof PebbSy nicht anerkenne. Sollte in der Praxis ein anderer Eindruck entstanden sei, bedauere er dieses ausdrücklich. Graefen bedankte sich weiter für die Beteiligung vieler Rechtspfleger an der Abfrage zur Darlegung dieses personellen Mehrbedarfs. Es gelte nun, über die vom Landesrechnungshof eröffnete Möglichkeit einen Stellenabbau zu verhindern. Vizepräsident Becht ergänzte, ihm lägen derzeit 70 Seiten an Stellungnahmen der Amtsgerichtsdirektoren zu diesem Thema vor, die Mitarbeit und das Engagement der Kollegen vor Ort sei überwältigend. Der Inhalt des justizinternen Papiers, welches unter Federführung der Präsidentin des Landgerichts Mainz Marliese Dicke erarbeitet und von der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten des Bezirks des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken und des Oberlandesgerichts Koblenz am 2. März 2012 beschlossen wurde und auf das der Hill-Bericht Bezug nimmt, hat seit April bei sehr vielen Rechtspflegern für Unmut und Unverständnis gesorgt. Kritisiert wird insbesondere die darin genannte und von der Hill-Kommission auf-

gegriffene Anregung, die Bereiche Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung, Insolvenz und Grundbuch zu konzentrieren. Graefen erläuterte hierzu dass dieses Papier das Ergebnis einer allerersten Überlegung der Präsidenten darstelle, man wollte im Rahmen der bevorstehenden Struktur-reformen selbst aktiv werden, um nicht als ausschließliche Verweigerer da zu stehen. Der Bericht sei aufgrund einer Anfrage der Hill-Kommission in sehr kurzer Zeit und nur unter der deutlichen Prämisse einer noch zu erfolgenden ergebnisoffenen und transparenten Prüfung unter Einbeziehung der Praxis erstellt worden. Der Verweis in dem Bericht der Hill-Kommission betreffe zwar überwiegend Rechtspflegerezuständigkeiten, die (weitere) Konzentration richterlicher Sachgebiete werde aber in der vom Ministerium eingesetzten Arbeits-gruppe genauso geprüft wie viele weitere Ein-nahmen fördernde und Aus-gaben senkende Maßnahmen. Die Grundbuchkonzentration ist nicht im Arbeitsauftrag der Arbeitsgruppe enthalten, sie hänge mit der im politischen Raum zu beantwortenden Standortfrage zusammen. Im Weiteren führte er aus, dass es keinerlei vorgefasste Meinungen zu Sachgebietskonzentrationen und Gerichtsstandorten gäbe. Graefen bat die Anwesenden, die kommende Strukturreform sachlich und auch mit der Bereitschaft zur Veränderung zu begleiten. Er sehe, ebenso wie der Präsident des Pfälzischen Oberlandesgerichts in Zweibrücken die Belastung der Rechtspfleger (zurzeit 139%) mit Sorge. Gleichzeitig appellierte er an die Rechtspfleger, trotz der hohen Arbeitsbelastung die jungen

Rechtspflegeranwärter während der Studienpraxis weiterhin engagiert auszubilden und positiv zu begleiten. Meyer sagte zu, dass der BDR den kommenden Reformprozess aktiv begleiten wird und warb um aktive Beteiligung jedes Einzelnen. Ziel muss es sein, die Aufgaben der gesamten Justiz unter erschwerten Rahmenbedingungen zu gestalten unter intensivster Be-

teiligung der Betroffenen und der Berücksichtigung auch ihrer Bedürfnisse.

Im weiteren Sitzungsverlauf fanden die Neuwahlen des Bezirksvorstandes statt. In ihren Ämtern bestätigt wurden: Walter Oberkirch als Vorsitzender (Amtsgericht Cochem), Timo Schneider als Geschäftsführer (Amtsgericht Westerburg), Rafael Hammes als Kassierer (Oberlandesge-

richt Koblenz), als Beisitzer Stephan Welker (Amtsgericht Diez), Jella Fiebach (Amtsgericht Betzdorf), André Mensch (Arbeitsgericht Koblenz), Sabine Schneider (Oberlandesgericht Koblenz) und Horst Minkler (Staatsanwaltschaft Koblenz).

*Jella Fiebach  
Dipl. Rechtspflegerin (FH)  
Amtsgericht Betzdorf*

## **Landesjugendausschuss der dbb jugend Rheinland-Pfalz 2011**

Am 04. bis 05.11.2011 fand in Bad Dürkheim der alljährliche Landesjugendausschuss der dbb jugend statt. Nach einem Empfang mit Kaffee und Kuchen wurden die Anwesenden von Torsten Bach, stellvertretend für den Landesjugendleiter Dirk Crummenauer, begrüßt und die Ausschusssitzung eröffnet. Es wurden unter anderem Neuwahlen durchgeführt und Berichte der verschiedenen Fachverbände sowie der Bericht der Landesjugendleitung vorgelesen. Nach der Amtsniederlegung des Landesjugendleiters Dirk Crummenauer wurde mit großer Mehrheit Sven Maschur (KOMBA), der bisherige Vertreter des ausge-

schiedenen Landesjugendleiters in das Amt gewählt. Tanja Weinel (DJG) wurde zur neuen Stellvertreterin gewählt. Gegen 17:30 Uhr wurde der erste Sitzungstag beendet. Später wanderte man gemeinsam mit Fackeln durch die nächtlichen Weinberge. Ziel der Wanderung war eine Weinprobe in einem Weingut. Die fröhliche Stimmung fand ihren Höhepunkt in der Karaoke-Bar des Hotels. Am nächsten Morgen eröffnete der neue Landesjugendleiter den zweiten Sitzungstag und forderte die Fachverbände zur Berichterstattung auf. Engagiert berichteten Jugendvertreter des BDR, der DPoIG, der DJG, der Philologen, der Komba sowie der DStG un-

ter anderem über kürzlich vergangene Gewerkschaftstage, über Minderung der Beitrittszahlen der Anwärter in die jeweiligen Gewerkschaften und über den Rückgang qualifizierter Bewerber im Bereich des öffentlichen Dienstes. Abschließend informierte Torsten Bach über die Demonstration gegen die geplanten Einsparungen bezüglich der Beamtenversorgung am 03.11.2011 in Mainz. Zwar nahmen hieran ca. 3.500 Beamte teil, die Verhandlungen verliefen bislang jedoch wenig zufriedenstellend.

*Jennifer Aach und Cindy Berg  
Rechtspflegeranwärterinnen FH  
Schwetzingen*

## **Rechtspfleger - ein unabhängiger und vielseitiger Beruf (Beitrag aus der Rheinpfalz vom 30.01.2012)**

*Thomas Steinhauer verdient seinen Lebensunterhalt beim Zweibrücker Amtsgericht. Der 46-jährige Familienvater ist als Rechtspfleger tätig. „Zweibrücken ist ja eine*

*Stadt der Justiz. „Die Justiz wird nicht nur durch Richter und Staatsanwälte repräsentiert, sondern auch durch uns Rechtspfleger. Wir sind in vielerlei Angelegenheiten*

*bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften die zuständigen Ansprechpartner. Hierzu gehören auch viele Bereiche, in denen früher Richter zuständig waren.*

Etwa beim Grundbuchamt an Gerichten und bei dem Gesetz verpflichtet und für Grundstücksangelegenheiten, beim Nachlassgericht Staatsanwaltschaften lernte Steinhauer das nötige Rüstzeug für einen Rechtspfleger. Nach der Übernahme durch die Justiz wurde er Beamter des gehobenen Justizdienstes, eine Art „Richter ohne Robe“, wie Thomas Steinhauer sagt. „Zumindest werden wir oft mit Richtern verwechselt. Genau wie sie sind wir nur

dem Gesetz verpflichtet und somit entscheidungsunabhängig.“ Diese Entscheidungs-unabhängigkeit sei in der öffentlichen Verwaltung einzigartig - mit ein Grund dafür, dass er den Beruf ergriffen hat. „Es ist ein überaus vielseitiger Beruf.“ Vielen Dank an die Rheinpfalz, dass wir den Artikel abdrucken durften.

### Wir gratulieren unseren Seniorinnen und Senioren zum (halb-) runden Geburtstag!

Manfred Quack  
Gertraud Agne  
Jakob Götze  
Hans Reinig

Heinz Hoerpel  
Erwin Daun  
Adolf Gräff



### !!! Wichtige Termine zum Vormerken !!!

- ☞ 22.08.2012 Bezirksverbandstag des BV Bad Kreuznach in Bockenheim
- ☞ 23.08.2012 gemeinsamer Bezirksverbandstag Zweibrücken, Frankenthal, Landau
- ☞ 17.09. bis 22.09.2012 Rechtspflegetag (auf Bundesebene) in Essen
- ☞ 14.11. bis 16.11.2012 Bänkertagung im Schloss Waldhausen bei Mainz
- ☞ 21.11. bis 23.11.2012 Tagung in Bad Boll
- ☞ 05.12.12 bis 08.12.12 Fortbildungsveranstaltung des Fördervereins zum Thema „Handelsregister aktuell“ in Rotenburg an der Fulda
- ☞ 24.04.2013 Rechtspflegetag (auf Landesebene) in Koblenz